

# Cyberisiko-Versicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG  
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich  
Version: PIBIT-S.2022

Produkt: IT-Sicherheitspaket

### Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung eines Cyberrisikos, verursacht durch eine Informationssicherheitsverletzung sowie eine 24 Stunden / 365 Tage - Servicehotline zur Lösung des IT-Problems.



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind reine Vermögensschäden.

Ersatz von Kosten:

- ✓ Zur Schadenfeststellung und Forensik
- ✓ Für Benachrichtigungen infolge Verletzung einer datenschutzrechtlichen Vorschrift
- ✓ Für die Beauftragung eines externen Call Centers
- ✓ Für die Wiederherstellung beschädigter Daten und Entfernung der Schadsoftware
- ✓ Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter
- ✓ Mitversichert sind Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen, sowie Urheber- und Markenrechtsverletzungen

Zusätzlich versichert werden können Kosten für:

- ★ Krisenmanagement oder PR-Berater
- ★ Vertragsstrafen durch Verletzung eines Payment Card Industry Standards
- ★ Vertragliche Schadenersatzansprüche Dritter
- ★ Betriebsunterbrechung (entgangener Deckungsbeitrag)

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden aufgrund des Ausfalls von Infrastruktur
- ✗ Schäden aufgrund Ausfalls/Störung der Dienstleistung eines externen Dienstleisters
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Fahrzeugen
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Finanzmarkttransaktionen und Börsenhandel
- ✗ Schäden aus dem Abfluss von Vermögenswerten im Zusammenhang mit einer Informationssicherheitsverletzung
- ✗ Versicherungsfälle oder Schäden an widerrechtlich verarbeiteten Daten
- ✗ Ansprüche aus Gewährleistung und Vertragserfüllung
- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, seiner Angehörigen oder Gesellschafter zugefügt werden (gilt ausschließlich für Personenschäden)



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit, soweit die Ansprüche in EWR-Staaten geltend gemacht werden.
- ✓ Für Betriebsstätten und informationsverarbeitende Systeme, die selber betrieben werden, besteht der Versicherungsschutz nur innerhalb Österreichs.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- ⇒ Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsvorschriften für den versicherten Betrieb.
- ⇒ Die informationsverarbeitenden Systeme sind in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand zu halten und müssen den Herstellerangaben entsprechend betrieben, gewartet und instandgehalten werden.
- ⇒ Administrative Zugänge sind ausschließlich Administratoren vorbehalten.
- ⇒ Individuelle Nutzerzugänge sind mit ausreichend komplexen Passwörtern zu sichern.
- ⇒ Informationsverarbeitende Systeme müssen über einen Schutz gegen Schadsoftware verfügen.
- ⇒ Informationsverarbeitende Systeme müssen einem Patch-Management-Verfahren unterliegen.
- ⇒ Informationsverarbeitende Systeme müssen mind. einmal wöchentlich einem Sicherungsprozess unterzogen werden.
- ⇒ Bei Speicherung der Daten von Zahlungsmitteln (bspw. Kreditkarten) sind die Payment Card Industry Data Security Standards einzuhalten.
- ⇒ Bei Auslandsrisiken sind dem Versicherer vorab die steuerrechtlich relevanten Informationen bekanntzugeben.
- ⇒ Sonstige Verpflichtungen können sich durch eine individuelle Vertragsvereinbarung ergeben.
- ⇒ Jeder Versicherungsfall ist unverzüglich bei der Hotline des Versicherers anzuzeigen.
- ⇒ Jeder Schaden ist gering zu halten und es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken.
- ⇒ Ansprüche gegen Sie dürfen von Ihnen nicht anerkannt werden.
- ⇒ Jede Lösegeldforderung ist umgehend der zuständigen Behörde zu melden.
- ⇒ Bei Abschluss des Bausteines Lösegeldversicherung, ist dies geheim zu halten.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### **Beginn:**

- ⇒ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

### **Ende:**

- ⇒ Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- ⇒ Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ⇒ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- ⇒ Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.